



# HOTELA Vorsorgestiftung

## Anhang Vorsorgeplan «Super Unica Plus»

Gültig ab 1. Januar 2021

1. Verhältnis zum Vorsorgeplan Super Unica

Der Vorsorgeplan Super Unica Plus ergänzt den Vorsorgeplan Super Unica. Die Bestimmungen des Letzteren gelten unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen.

2. Eintrittsschwelle

Versichert sind alle Mitarbeiter, die auf Basis des Vorsorgeplans Super Unica versichert sind und deren Grundlohn den maximalen BVG-Lohn übersteigt (2021: CHF 86'040).

3. Grundlohn

Der Grundlohn entspricht in der Regel dem AHV-pflichtigen Bruttolohn, der beim Arbeitgeber erzielt wird. Er ist auf das Vierfache des maximalen BVG-Lohnes begrenzt (2021: CHF 344'160).

4. Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug entspricht dem maximalen BVG-Lohn (2021: CHF 86'040).

5. Koordinierter Lohn

Der koordinierte Lohn entspricht dem um den Koordinationsabzug reduzierten Grundlohn.

6. Beitrag

a. Der Gesamtbeitrag wird in Prozent des koordinierten Lohnes zu folgenden Sätzen berechnet:

Alter*	Sparanteil	Risiko und Verwaltung	Total
18 bis 24 Jahre	0.0 %	1.2 %	1.2 %
25 bis 64/65 Jahre	11.0 %	3.4 %	14.4 %
65/66 bis 70 Jahre	18.0 %	1.0 %	19.0 %

\* Das Alter entspricht der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

b. Der Beitrag des Arbeitgebers ist mindestens gleich hoch wie derjenige des Versicherten.

7. Altersgutschrift

Die Altersgutschrift wird in Prozent des koordinierten Lohnes zu folgendem Satz berechnet:

Alter	Satz
25 bis 64/65 Jahre	11.0 %
65/66 bis 70 Jahre	18.0 %

#### 8. Einkauf von Leistungen – Tabelle

Gemäss den entsprechenden Bestimmungen des Vorsorgereglements wird für die Berechnung des maximalen Alterskapitals die unten stehende Einkaufstabelle verwendet. Das maximale Alterskapital entspricht dem koordinierten Lohn zum Zeitpunkt des Einkaufes multipliziert mit dem Satz, der dem Alter des Versicherten entspricht.

Alter	Satz	Alter	Satz
25	0.00%	46	283.60%
26	11.00%	47	300.30%
27	22.20%	48	317.30%
28	33.70%	49	334.60%
29	45.30%	50	352.30%
30	57.20%	51	370.40%
31	69.40%	52	388.80%
32	81.80%	53	407.60%
33	94.40%	54	426.70%
34	107.30%	55	446.20%
35	120.40%	56	466.20%
36	133.90%	57	486.50%
37	147.50%	58	507.20%
38	161.50%	59	528.40%
39	175.70%	60	549.90%
40	190.20%	61	571.90%
41	205.00%	62	594.40%
42	220.10%	63	617.30%
43	235.50%	64	640.60%
44	251.20%	65	664.40%
45	267.30%		

#### 9. Inkrafttreten

Der vorliegende Vorsorgeplan tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Er annulliert und ersetzt alle früheren Pläne mit derselben Bezeichnung.

Genehmigt vom Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019.